Raths-Protokoll

über die

Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 11. Mai 1900.

Tages-Ordnung:

Eventuelle Mittheilungen.

I. Section. (Sections-Sitzung Dienstag 10 Uhr vormittags.)

1. (Vertraulich.) Gesuche um def. Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr.

2. Amtsbericht über eine wegen Ennsflussregulierung an das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes vorzulegende Petition.

3. Aufruf des Hausbesitzer-Vereines in Reichenberg zum Anschlusse an die eingeleitete Action wegen Abänderung der Gebäudesteuer-Gesetze durch den Reichsrath.

4. Wahl zweier Mitglieder in die Pferde-Classifications-Commission.

5. Entscheidung über Recurse in Armenraths-Angelegenheiten.

II. Section. (Sections-Sitzung Mittwoch 3 Uhr nachmittags.)

6. Amtsbericht wegen Einhebung der Branntwein-Verbrauchsumlage bei Herrn Florian Reder.

7. Amtsbericht über den Stadtcassa-Journals-Abschluss pro Jänner 1900.

8. Amtsbericht über den Ablauf des Pachtvertrages mit dem Vorspannspächter.

9. Amtsbericht in Theater-Angelegenheit.

10. Diverse Spenden-Gesuche.

11. Gesuch der Handelsgenossenschaft in Steyr um Minderung der Marktgebüren für kleines Geflügel und um Abänderung der angeblich verschärften Bestimmungen hinsichtlich der Standelgebüren.

12. Gesuch des neuen Kapellmeisters des Bürgercorps um Zuerkennung eines Quartiergeldes.

13. Eingabe des Comites zur Restaurierung der sogenannten Kreuzsäule auf dem Wieserfeldplatze um einen Restaurierungsbeitrag.

III. Section. (Sections-Sitzung Donnerstag 3 Uhr nachmittags.)

14. Zuschrift der Sparcasse-Direction betreffs der Trottoir-Anlage und Verlegung der Gaslaterne.

IV. Section. (Sections-Sitzung Donnerstag 4 Uhr nachmittags.

15. Verleihung zweier Pacher-Pfründen.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Herr Bürgermeister Johann Redl. Der Vicebürgermeister: Herr Franz Lang. Die Herren Gemeinderäthe: Dr. Franz Angermann, Edmund Aelschker, Leopold Anzengruber, Gottlieb Bruckschweiger, Ferdinand Handstanger, Leopold Haller, Carl Heindl, Josef Hiller, Josef Huber, Anton v. Jäger, Leopold Köstler, Matthias Perz, Ferdinand Reitter, Dr. August Redtenbacher, Gottfried Sonnleitner, Victor Stigler, Franz Tomitz, Josef Tureck. — Ferner sind anwesend: Herr Stadtsecretär Franz Gall und als Schriftführer Herr Franz Schmidbauer. — Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäthe Alexander Busek, Otto Schönauer und Karl Wöll.

Der Herr Vorsitzende constatiert die Beschlussfähigkeit des Gemeinderathes, ersucht die Herren Gottlieb Bruckschweiger und Leopold Haller die Verification des Protokolles zu übernehmen und erklärt um 3 Uhr nachmittags die Sitzung für eröffnet.

Herr Stadtsecretär Franz Gall erstattet die Mittheilung, dass Seine k. u. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 29. April 1900 die Wiederwahl des Herrn Johann Redl zum Bürgermeister der Stadt Steyr allergnädigst zu bestätigen geruht haben. — Diese Mittheilung wird mit lebhaften Bravorufen zur Kenntnis genommen.

Hierauf Erledigung der Tages-Ordnung.

I. Section. Referent: Sections-Obmann Herr G.-R. Dr. Franz Angermann.

Punkt 1 wird vertraulich behandelt. Das Protokoll hierüber ist dem öffentlichen Protokolle angeheftet.

2. Der Herr Referent verliest folgenden Amtsbericht: Über Anregung des Landtagsabgeordneten und Gemeinderathes Herrn Victor Stigler hat der Herr Bürgermeister die Gemeindevorsteher der Gemeinden Enns, Ennsdorf, Lorch, St. Valentin, Kronstorf, Ernsthofen, Behamberg, Gleink, St. Ulrich, für den 29. März 1900 zu einer Besprechung darüber eingeladen, in welcher Weise die Staatsregierung veranlasst werden kann, die gründliche Regulierung des Ennsflusses von Steyr abwärts in Angriff zu nehmen und die nothwendigen Mittel hiezu zur Verfügung zu stellen. Dieser Einladung sind die Gemeindevorstehungen nachgekommen und es hat die eingehende Berathung der Herren Gemeindevertreter zu der beiliegenden hieramts verfassten Petition an das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes geführt. Da die Ausübung des Petitionsrechtes der Gemeinde gemäß § 58 des Gemeindestatutes der Stadt Steyr ausschließlich dem Gemeinderathe vorbehalten ist, wolle bezüglich der in Antrag gebrachten Petition Beschluss gefass werden. — Steyr, am 2. Mai 1900. — Franz Gall, Stadtsecretär.

Die Petition lautet:

Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes! Wer sich die Mühe nimmt, die österreichischen Staatsvoranschläge einer Durchsicht zu unterziehen, der wird durch die Thatsache überrascht werden, dass sich in Oberösterreich nur der Donaustrom, sowie der Inn-, Salzach- und Traunfluss der staatlichen Fürsorge erfreuen, das heißt, dass nur für Bauten an den bezeichneten Flüssen specielle Dotationen seitens des Staates ausgesetzt sind, während der Ennsfluss einer solchen Fürsorge stets entbehren musste. Unbegreiflicher Weise ist die Vernachlässigung des Ennsflusses in früheren Jahren ganz unbemerkt geblieben und doch war sie fast ausschließlich die Ursache, dass die Hochwässer in den Jahren 1892, 1897 und 1899 Devastationen anrichten konnten, die in Bezug auf ihre Bedeutung und Ausdehnung mit Recht ganz entsetzliche zu nennen sind, und die bei weiterer Vernachlässigung dieses Flusses für große Strecken Landes und für dicht bewohnte Ansiedlungen geradezu Katastrophen herbeiführen müssten. Das Uebersehen des Ennsflusses von Seite der staatlichen Organe war namentlich bei dem Hochwasser im Jahre 1899 für die Stadt Steyr und die flussabwärts gelegenen Gemeinden St. Ulrich, Gleink, Behamberg, Haidershofen, Ernsthofen, St. Valentin, Kronstorf, Ennsdorf, Lorch und Enns verhängnisvoll.

In allen den angeführten Gemeinden sind viele Joch fruchtbaren Grundes zum Theile ganz weggerissen, zum Theile derart verschottert worden, dass sie auf Jahre hinaus vielleicht sogar für immer kein Erträgnis mehr erhoffen lassen. In der Gemeinde St. Ulrich ist durch den Ennsfluss der Bestand der Steyr—~~Losensteiner~~ Landesstraße bedroht, wodurch selbst die an derselben in der Ortschaft Ramingsteg befindlichen Häuser in Gefahr kommen, wenn die Ufer nicht ausreichend gesichert werden. Unterhalb Maria-Winkling in der Pfarre Gleink hat sich der Ennsfluss ein neues Gerinne gegraben, in welchem das Wasser selbst bei kleinem Hochwasser abfließt und große Culturflächen überschwemmt und in Abbruch bringt, wenn dort kein Damm gebaut wird. Ramingsteinen

Auch die von Haidershofen nach Winkling führende Gemeindestraße, welche beim letzten Hochwasser in einer Länge von 4—500 Meter in die Enns gestürzt ist, erfordert Schutzbauten. In den Gemeinden Behamberg und Haidershofen müssen widerstandsfähige Uferschutzbauten geschaffen werden, um das weitere Abbröckeln und Abstürzen der Ufergründe hintanzuhalten. Die von Ernsthofen nach Steyr führende Bezirksstraße ist in der sogenannten Loderleiten, Gemeinde Ernsthofen, ganz verschwunden,

so dass der Verkehr zwischen Ernsthofen und Steyr außerordentlich erschwert ist. Der schon 1828 gebaute Schutzdamm bei Gaissing war nach und nach verfallen, hat bei den Hochwässern im Jahre 1892 und 1897 bedeutende nicht verbesserte Schäden gelitten und konnte deshalb dem Hochwasser im Jahre 1899 nicht standhalten, wodurch das ganze Terrain bis Rubring unter Wasser gesetzt und außerordentlich großer Schaden angerichtet worden ist. Die Ortschaft Rubring selbst ist ohne Schutzdamm bei neuerlichem Hochwasser geradezu dem Untergange geweiht, wenn der dort gewesene, bei den Hochwässern in den Jahren 1997 und 1899 zerstörte Inundationsdamm nicht standhaft wieder hergestellt wird. In Kötting, Gemeinde St. Valentin, ist der Schutzdamm abgerissen, wodurch 1899 die Häuser in Ennsdorf überschwemmt und stark beschädigt worden sind. Wenn der zwischen Rubring und Thurnsdorf befindliche Damm nicht ordentlich wiederhergestellt wird, sind bei kommenden Hochwässern auch dort große Schäden unausbleiblich. Die Ortschaft Ennsdorf ist, wie schon oben bemerkt, außerordentlich gefährdet und muss durch Schutzdämme unbedingt gesichert werden. Außer dem Köttinger Damm muss noch ein Schutzdamm von der Reichsstraße zur Eisenbahnbrücke hergestellt werden. In der Gemeinde Lorch, und zwar in der Ortschaft Hiesendorf, sind drei Häuser in Gefahr, in die Enns abzurutschen und beim Weinmayrgut in dieser Ortschaft verlangt die Steyrer Reichsstraße unbedingt einen Schutzbau, widrigens sie in die Enns abfällt. Der Uferschutzbau in der Ortschaft Plaik, Gemeinde Kronstorf, ist durch das letzte Hochwasser fast ganz zerstört worden und bedarf der dringenden Wiederherstellung. Auch die Stadtgemeinden Steyr und Enns beklagen schwere Schäden, die ihnen durch den Ennsfluss zugegangen sind.

Aus dieser keineswegs erschöpfenden Schilderung wolle entnommen werden, dass die durch die letzten Hochwässer im Ennsflussgebiete verursachten Schäden wirkliche enorme Summen ausmachen. Sollen neuerliche Hochwässer nicht verheerende Devastationen verursachen, so muss seitens der hohen Regierung eine gründliche Regulierung des Ennsflusses veranlasst und es müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die die Ausführung und Erhaltung ausreichender Schutzbauten am Ennsflusse ermöglichen.

Die in schuldiger Ehrfurcht unterzeichnete Gemeindevertretung erlaubt sich daher die Bitte zu stellen, das hohe Abgeordnetenhaus des Reichsrathes möge bewirken, dass die Regulierung des Ennsflusses sofort in Angriff genommen werde, und dass ausreichende Mittel zur Herstellung der am Ennsflusse nöthigen Schutzbauten, sowie zur künftigen Erhaltung derselben in die Staatsvoranschläge aufgenommen werden.

Hierüber stellt die Section den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es werde die entworfene Petition wegen Inangriffnahme der Ennsflussregulierung dem hohen Abgeordnetenhause in Wien überreicht.

Herr G. R. Stigler verweist auf die letzten Hochwasserschäden und namentlich auf die Devastierungen in der Nähe der Kaserne und der Gründe der Actienbrauerei und gibt der Befürchtung Ausdruck, dass eine Wiederholung solcher Verwüstungen nicht ausgeschlossen ist, wenn die Regulierung des Ennsflusses nicht in Angriff genommen wird. Er habe auch im Landtage auf die Ennsflussregulierung hingewiesen und ist sein Antrag dahin angenommen worden, dass die Regierung gebeten wird, ihre ganze Aufmerksamkeit auf diese Sache zu lenken. Eine weitere Ingerenz könnte der Landtag nicht nehmen, da die Enns ein Reichsfluss ist. Er ersucht, die Petition in ihrem Wortlaute anzunehmen, damit auch jene Mittel im Staatsvoranschlage rechtzeitig eingestellt werden können, welche für die Ennsflussregulierung nothwendig sind. — Hierauf wird der Antrag der Section einstimmig angenommen. — Z. 3192.

3. Der Herr Referent verliest folgenden Sectionsbericht und Antrag: Unter den Staatssteuern ist eine der drückendsten Lasten die Hauszinssteuer, welche 20 Percent des Reineinkommens vom Hause beträgt. Ein solcher Steuersatz, welcher $^1/_5$ Theil des Einkommens wegnimmt, muss für jeden Hausbesitzer als enorm hoch bezeichnet werden. Dazu kommt noch, dass der Hausbesitzer von diesem an und für sich schon so hohen Steuersatze bei uns in Steyr noch eine 60percentige Gemeinde- und eine 44percentige Landesumlage zu entrichten hat. Bedenkt man, dass die Erwerbsteuer höchstens 30 Percent, die Rentensteuer höchstens 20 Percent, und die Personaleinkommensteuer höchstens 5 Percent des reinen Einkommens beträgt, so muss man ersehen, dass der Hausbesitzer der höchst besteuerte Staatsbürger ist. Dazu kommt noch, dass durch die neueingeführten hohen Uebertragungsgebüren der Realitätenverkehr sehr gehemmt ist und dadurch der Realwert herabgedrückt wird. Um diese Ungerechtigkeit in der Steuerlast auf das möglichst billige Maß zurückzuführen, haben in verschiedenen Städten theils die Stadtvertretungen, theils die Hausbesitzer selbst Actionen eingeleitet, um eine Herabsetzung der unverhältnismäßig hohen Gebäudesteuer zu erwirken. Zahlreiche Petitionen, welche dies bezwecken, wurden bereits im hohen Abgeordnetenhause eingebracht. Da die Stadtgemeindevertretung berufen erscheint, die Interessen der Bewohnerschaft überhaupt und somit auch die Hausbesitzer der Stadt insbesondere zu vertreten, stellt die I. Section den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle sich für die Hausbesitzer der Stadt Steyr der zur Erwirkung einer angemessenen Herabsetzung der Gebäudesteuern eingeleiteten Action anschließen und die vorzutragende Petition um Herabsetzung der Gebäudesteuer im hohen Abgeordnetenhause überreichen lassen.

Die bezügliche Petition lautet:

Petition. Die seit dem Jahre 1820 bestehende, im Jahre 1882 theilweise abgeänderte Gebäudesteuer-Gesetzgebung entspricht den heutigen Verhältnissen in keiner Weise. Diese Steuer ist überaus hoch und geeignet, den wirtschaftlichen Untergang der Hausbesitzer herbeizuführen. Die Unbilligkeit dieser Steuergesetzgebung wurde bereits früher anerkannt und war man bestrebt, durch theilweise Ermäßigung derselben die drückende Schwere zu mildern. Allein diese Versuche entsprechen den gegebenen Verhältnissen in keiner Weise. 20 Percent des Reineinkommens müssen an staatlicher Abgabe vom Hausbesitzer entrichtet werden. Abgesehen von dieser Staatssteuer hat der Hausbesitzer die Umlagen, welche mindestens 100 Percent betragen, und auch noch überdies die Personaleinkommensteuer zu bezahlen. Hiedurch ist der Hausbesitzer thatsächlich der am höchsten besteuerte Steuerträger, weil er selbst bei Anrechnung der Ermäßigung mindestens 38 Percent seines Einkommens als Steuern entrichten muss, u. zw. von einem Betrage, den er oft thatsächlich nicht einmal bezieht. Beispielsweise entrichtet von einem reinen Einkommen von 600 fl. bei Annahme von 100 Percent Umlage der Beamte, Arbeiter u. s. w. 3 fl. 60 kr., der Gewerbsmann höchstens 20 fl., der Rentner 24 fl., die Sparcasse 36 fl., die öffentlichen Rechnungsleger (Actiengesellschaften) 120 fl. und der Hausbsitzer 228 fl. Die öffentlichen Rechnungsleger, welche halb so viel zahlen, als der Hausbesitzer, haben wiederholt gegen die zu hohe Steuer Stellung genommen. Wo bleibt da die Gerechtigkeit, wo die Billigkeit, wenn der Hausbesitzer allein von so hohen, unverhältnismäßig drückenden Steuern bedrückt wird. Kann man es rechtfertigen, dass der Hausbesitzer z. B. zehnmal soviel wie der Rentner von seinem Einkommen entrichten muss? Gewiss nicht!

Daraus ergibt sich klar und deutlich die Ueberlastung des Hausbesitzers mit Steuern. Diese krassen, unhaltbaren Zustände wurden früher dadurch gemildert, dass bekanntlich die Hausbesitzer, gezwunger durch die Unerschwinglichkeit der Steuern, gewöhnlich die Hälfte des wirklichen Mietzinses angaben, um dadurch eine Ermäßigung der Steuer auf 10 Percent herbeizuführen. Durch die neue Steuergesetzgebung ist auch dieses Zwangscorrectiv unmöglich geworden. Jetzt muss der Hausbesitzer, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen will, durch hohe Strafen ganz ruiniert zu werden, sein Einkommen wahr einbekennen. Jene Hausbesitzer, auf deren Häusern ein Schuldenstand haftet, sind infolge Ueberlastung von Steuern und Schuldzinsen dem Untergange unfehlbar preisgegeben. Daher wird auch die Bauthätigkeit eingeschränkt, das Baugewerbe und mit demselben zusammenhängende Gewerbe werden überaus geschädigt. Durch die bedeutende Erschwerung von Neubauten werden aber auch in sanitärer Beziehung geradezu himmelschreiende Missstände gezeitigt, die sich insbesondere bei Arbeiterwohnungen stark fühlbar machen. Ueberdies wird die Höhe der geltenden Hauszinssteuer gegenüber den übrigen Steuern noch dadurch bedeutend verschärft, dass die Umlagen nicht nur von der thatsächlich entrichteten Staatssteuer, sondern von einem höheren Betrage vorgeschrieben werden. Durch diese unverhältnismäßige Belastung wird der Hausbesitzer, wird das nationale Vermögen des Volkes geschädigt und entwertet, und wird gerade derjenige Stand, der die Stütze des Staates ist, hiedurch bedeutend geschwächt.

Anstatt diese drückenden Verhältnisse zu beheben, hat die neue Gesetzgebung dem Hausbesitz noch größere empfindliche Lasten dadurch aufgebürdet, dass die Vermögensübertragungsgebüren infolge der kaiserlichen Verordnung vom 16. September 1899, R.-G.-Bl. Nr. 153, wesentlich erhöht worden sind.

Die Stadtgemeindevertretung der I. f. Stadt Steyr stellt daher an das Hohe Haus die geziemende Bitte, dahin zu wirken, dass diese schreienden Uebelstände rasch beseitigt und die gerechten und billigen Forderungen der Hausbesitzer befriedigt werden.

Diese wohl begründeten Forderungen sind:

I. eine gerechte und billige Herabsetzung des Steuersatzes der Hauszinssteuer; die geringste Herabsetzung wäre eine solche auf höchstens 10 Percent; denn dann wäre der Hausbesitzer noch immer nur den übrigen Höchstbesteuerten gleichgestellt, was doch kein unbescheidenes und unbilliges Verlangen genannt werden kann;

II. die Abschaffung der Umlagenmisswirtschaft; die Umlagen dürfen nur von der thatsächlich entrichteten Staatssteuer eingehoben werden;

III. die eigene Wohnung des Hausbesitzers ist in Städten der absoluten Hauszinssteuer höchstens mit der Hälfte des Zinswertes der Besteuerung zu unterwerfen; in Orten der Hausclassensteuer unterliegt die eigene Wohnung, auch dann, wenn Wohnbestandtheile vermietet sind, nur der Hausclassensteuer;

IV. die Abzüge für Nebengebüren, Einrichtung und Garten wären gesetzlich genau und den vollständig geänderten, heutigen Zeit- und Wohnverhältnissen entsprechend festzustellen;

V. die Erhaltungs- und Amortisationskosten wären in einem den Verhältnissen entsprechenden, bedeutend höheren Percentsatze als jetzt festzustellen;

VI. eine entsprechende Besteuerung der Staatsgebäude und Kasernen, soweit dieselben als Wohnungen benützt werden, wäre einzuführen und schließlich

VII. soll die Aufhebung der neuen hohen, den Realitätenverkehr hemmenden und damit den Realitätenwert ungünstig beeinflußenden Uebertragungsgebüren nach der kais. Verordnung vom 16. September 1899, R.-G.-Bl. Nr. 153, raschestens angestrebt und erwirkt werden.

Einstimmig nach Antrag der Section. — Z. 6493.

4. Liegt folgender Amtsbericht vor: Nach § 6 c der Ministerial-Verordnung vom 18. März 1891, Nr. 35, haben bei der Pferdeclassification zwei womöglich zu den Pferdebesitzern gehörige Mitglieder der Vertretung jener Gemeinde, deren Pferde classificiert werden, bei der Vornahme der Pferdeclassification als Commissions-Mitglieder zu intervenieren. Nachdem laut Erlass

der k. k. Statthalterei Linz vom 9. April 1900, Z. 6255/IV, die Pferdeclassification im Stadtgebiete Steyr am 12. Juni l. J. um 8 Uhr vormittags stattzufinden hat, so wären für besagte Commission zwei Mitglieder des Gemeinderathes zu bestimmen, weshalb ich diesen Bericht in Vorlage bringe. — Der Stadtsecretär: Gall.

Die Section stellt hiezu folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle gemäß § 6 der Ministerial-Verordnung vom 18. März 1891 zu der am 12. Juni d. J. in Steyr stattfindenden Pferdeclassification die Gemeinderäthe Herrn Josef Tureck und Herrn Anton Jäger v. Waldau entsenden. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 7859.

5. a) Landesausschuss Linz vom 2. Mai 1900, Z. 7982, übermittelt Recurs der Marie Benzinger gegen den Gemeinderathsbeschluss vom 26. Jänner 1900, womit in Bestätigung des Beschlusses des städt. Armenrathes vom 23. October 1899 ihr Ansuchen um eine dauernde Unterstützung abgewiesen worden ist, unter Anschluss des Ergebnisses der neuerlichen Erhebungen zur nochmaligen Beschlussfassung.

Die Section stellt folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es werde das Ansuchen der Marie Benzinger mit Rücksicht auf die neuerlich gepflogenen Erhebungen nochmals zur Entscheidung an den städt. Armenrath verweisen. — Einstimmig nach Antrag.

b) Liegt vor ein Recurs des Heinrich Charpentier, verehelichten Fabriksarbeiters, derzeit beschäftigungslos, gegen die abweisliche Erledigung des städt. Armenrathes betreffs seines Ansuchens um einen Erziehungsbeitrag.

Der Sectionsantrag lautet: Mit Rücksicht darauf, dass Gesuchsteller und dessen Ehegattin noch in einem Alter stehen, wo sie als erwerbsfähig angesehen werden müssen und auch durch das ärztliche Zeugnis die Erwerbsunfähigkeit nicht nachgewiesen ist, stellt die I. Section den Antrag: Der löbl. Gemeinderath wolle beschließen: Es werde dem Recurse des Heinrich Charpentier wider die Entscheidung des städt. Armenrathes vom 26. April 1900, Z. 8402, womit derselbe mit dem Ansuchen nach Bewilligung eines Erziehungsbeitrages für seine 3 Kinder abgewiesen wurde, keine Folge gegeben. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 9695.

II. Section. Referent: Sections-Obmann Herr G.-R. Josef Tureck.

6. Liegt vor die Protokollar-Erklärung des Florian Reder, Brantweinhändler in Steyr, womit derselbe sich einverstanden erklärt, dass die Annahme seines geringen Abfindungsanbotes von der Menge der zur Einfuhr gebrachten gebrannten geistigen Flüssigkeiten abhängig gemacht wird und dass, falls er im laufenden Jahre eine größere Menge solcher Flüssigkeiten einführen würde als im Vorjahre, er den gleichen Abfindungsbetrag zu bezahlen habe, bezw. von jedem die Höhe des Vorjahres übersteigenden Hektoliter an Verbrauchsumlage $^1/_3$, d. i. 66 kr. mehr zu entrichten hätte.

Der Sectionsantrag lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es seien die gemachten Abfindungsanbote für die im Jahre 1900 einzuführenden gebrannten geistigen Flüssigkeiten von sämmtlichen Firmen, bei der Firma Florian Reder aber mit der Beschränkung anzunehmen, dass das von dieser Firma gemachte Anbot nur für den Fall angenommen wird, dass dieselbe im Jahre 1900 eine geringere Menge gebrannter geistiger Flüssigkeiten einführt als im Vorjahre. Führt diese Firma im Jahre 1900 die gleiche Menge gebrannter geistiger Flüssigkeiten ein wie im Jahre 1899, so hat sie den gleichen Abfindungsbetrag wie 1899, führt sie ein größeres Quantum ein, so hat sie von jedem über das vorjährige Quantum mehr eingeführten Hektoliter 1 K 32 h mehr als den vorjährigen Abfindungsbetrag zu entrichten. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 5787.

7. Liegt folgender Amtsbericht vor: Das gefertigte Amt berichtet, dass die Journale über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtcasse für den Monat Jänner 1900 geprüft und richtig befunden worden sind. — Es betrugen

die Einnahmen im Monat Jänner 1900 . .	110.429 K 72 h
die Ausgaben im Monat Jänner 1900 . .	90.323 „ 07 „
so dass für den Monat Februar 1900 ein Cassarest verblieben von	20.106 K 65 h

Der Referent bemerkt, dass das Cassajournal durch die Herren Gemeinderäthe Reitter und Tureck geprüft und richtig befunden wurde. — Zur Kenntnis. — Z. 8976.

8. Amtsbericht. Der zwischen der Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr und dem Lohnkutscher Josef Lang abgeschlossene Pachtvertrag betreffend die Besorgung der Vorspannsfuhren lauft mit Ende Juni 1900 ab. Das Amt erlaubt sich wegen neuerlicher Festsetzung der in Stadt Steyr beizustellenden Vorspannsfuhren Bericht zu erstatten. — Steyr, 29. April 1900. — Gall, Stadtsecretär.

Der Sectionsantrag lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: es sei die Wiederverpachtung der Vorspannsfuhren auf drei Jahre, das ist vom 1. Juli 1900 bis Ende Juni 1903 unter den bisherigen Bedingungen zur Offertlegung auszuschreiben und als Einreichungstermin die Zeit bis 15. Juni festzusetzen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 9117.

9. Der Herr Referent gibt bekannt, dass Herr Anton Waidinger auf die Uebernahme des hiesigen Stadttheaters Verzicht geleistet hat, sowie dass um die Verleihung des Stadttheaters neuerlich zwei Ansuchen vorliegen, nämlich von den Theaterdirectoren Knirsch und Berthal, und stellt namens der Section folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: es sei die Erklärung des Schauspielers Herrn Anton Waidinger in Wien, nach welcher er auf die Uebernahme des Stadttheaters für die Saison October 1900 bis Palmsonntag 1901 Verzicht leistet, zur Kenntnis zu nehmen und das städt. Theater für diese Saison unter den gleichen Bedingungen an den Theaterdirector Victor Berthal, derzeit in Mödling, zu überlassen, wobei jedoch der letztere auf die diesem Unternehmen nicht günstigen Verhältnisse in Steyr besonders aufmerksam zu machen und ausdrücklich in Kenntnis zu setzen ist, dass er von Seite der Gemeinde auf andere Unterstützung als die Subvention von 300 K für jeden abgespielten Monat unter keiner Bedingung rechnen darf. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 8897 und 1002.

10. Spendengesuche.

a) Die Vorstehung „Werk des heil. Johannes Franziskus in Wien" bittet um eine Unterstützung für das St. Marien Knabenasyl.

Die Section beantragt: Der löbliche Gemeinderath wolle das vorliegende Ansuchen nicht berücksichtigen, da die Stadt Steyr aus dem Bestande der ansuchenden Anstalt keinerlei Vortheil genießt. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 8612.

b) Der Central-Ausschuss der k. k. o.-ö. Landwirtschafts-Gesellschaft in Linz ladet zur Betheiligung an dem Verein „Verband zur Unterstützung o.-ö. Landwirte behufs Errichtung von Blitzableitern" ein.

Die Section beantragt, dieser Einladung keine Folge zu geben, da die städt. Bevölkerung Steyrs an der zu fördernden Sache kein Interesse hat. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 9511.

c) Die Gemeinde-Vertretung in Pettau ersucht um einen Beitrag zur Errichtung und Erhaltung des deutschen Studentenheims daselbst.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle für das deutsche Studentenheim in Pettau aus den im Ansuchen enthaltenen Gründen eine Spende von 10 K bewilligen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 7395.

d) Der Verein „Deutsches Vereinshaus" in M.-Schönberg bittet um eine Spende.

Die Section beantragt: Der löbliche Gemeinderath wolle aus nationalen Gründen dem Vereine „Deutsches Vereinshaus" in M.-Schönberg eine einmalige Spende von 10 K bewilligen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 7839.

e) Die deutsche Gewerbeschule in Hohenstadt ersucht, diesem Vereine als Mitglied mit einem festen Jahresbeitrage beizutreten.

Der Sectionsantrag lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle aus den im beiliegenden Aufruf enthaltenen Gründen, dem Vereine „Deutsche Gewerbeschule" in Hohenstadt zum Zwecke der Erhaltung der deutschen Gewerbeschule daselbst einen Jahresbeitrag von 10 K vorläufig auf ein Jahr bewilligen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 6407.

11. Liegt vor eine Eingabe der Handelsgenossenschaft in Steyr um Aufhebung resp. Herabminderung der verschärften Maßregeln betreffs Einhebung des Marktgefälles und Standlgebüren. In dieser Eingabe wird hauptsächlich darüber Beschwerde geführt, dass für jedes Stück Kleinvieh ohne Unterschied eine Gebür von 2 kr. eingehoben wird und dass für jedes Stück Geflügel bei jedem Marktbesuch eine Gefällsgebür von 2 kr. eingehoben wird, während für den unverkauften Rücktransport keine Entschädigung geleistet wird, mithin für ein und dasselbe Stück Geflügel wiederholt die Gebür bezahlt werden muss. In weiterem wird um die Herabsetzung der Standelgebüren gebeten.

Ueber diese Eingabe erstattet die Section folgenden Bericht und Antrag:

In der mitfolgenden Eingabe der Handelsgenossenschaft in Steyr wird darüber Klage geführt, dass bezüglich der Einhebung der Marktgefälle seit Uebernahme der Gefälle in eigene Regie der Gemeinde Verschärfungen eingeführt worden seien. So werden für jedes Stück Vieh kleinerer Gattung 2 kr. und für die Verkaufsplätze und Stände höhere Gebüren als zur Zeit der Verpachtung der Gefälle verlangt.

Es ist eine volle Unwahrheit, dass bezüglich der Einhebung der Gefälle seit ihrer Uebernahme in die eigene Regie der Gemeinde Verschärfungen eingeführt worden seien, da in dem mit dem Landesgesetze vom 2. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 1 festgesetzten Tarife keinerlei Aenderung eingetreten ist. Eine gewisse Härte liegt wohl darin, dass von jedem Stück Vieh kleinerer Gattung 2 kr. eingehoben werden kann, dass also die Gebür für eine Taube gerade so hoch ist, als für eine Gans.

Doch geht daraus hervor, dass eben die Gebür für eine Gans zu niedrig angesetzt ist. Was die Gebür für die Marktplätze und Stände betrifft, so ist ebenfalls eine Aenderung gegen früher nicht eingetreten. Derjenige, welchem die diesbezüglichen Gebüren zu hoch sind, hat es sogar in der Hand, die bezügliche Gebür zu seinen Gunsten zu regeln, weil nur die Länge der Stände und Verkaufsplätze, nicht aber auch die Breite und Höhe derselben bei Bemessung der Gebür in Rechnung gezogen wird.

Wenn die Gebür von 20 kr. z. B. zu hoch ist, braucht nur dafür Sorge zu tragen, dass sein Stand die Länge von zwei Meter nicht erreicht und er zahlt dann nur eine Gebür von 10 kr. = 20 h.

Der Grund, aus welchem die Gemeinde von der Wiederverpachtung der Gefälle abgesehen hat, war einzig und allein der, durch die Einhebung der Gefälle in eigene Regie höhere Einnahmen für die Gemeinde zu erzielen.

Dieser Endzweck kann aber nur erreicht werden, wenn die bestehenden Tarife strenge eingehalten werden.

Bekanntlich wächst der Appetit mit dem Essen.

Wenn der löbliche Gemeinderath in einem Falle die Geneigtheit zu Erleichterungen zeigt, wird die Zahl der folgenden Gesuche um solche Erleichterungen „Legion" sein.

Da die Gemeinde bei Uebernahme der Einhebung der städtischen Gefälle in eigene Regie an den durch Landesgesetz festgesetzten Tarifen für die Gefälle in keiner Richtung eine Aenderung erwirkt hat, kann von verschärften Maßregeln bei Einhebung dieser Gefälle, namentlich bezüglich der Einhebung der Gebür für die Verkaufsplätze und Stände und für jedes Stück Vieh kleinerer Gattung keine Rede sein, weshalb der Antrag gestellt wird, das vorliegende Ansuchen der Handels-Genossenschaft als Begründung entbehrend, abzuweisen.

Herr G.-G. Hiller bemerkt, die Beschickung des hiesigen Marktes mit Geflügel sei gegenüber anderen Städten keine gute und der Umstand, dass die Marktfieranten auch für eine Taube 2 kr. Gefälle zahlen müssen, wird die Beschickung des Wochenmarktes noch verschlechtert. Man wird die Taube ganz einfach an Händler verkaufen und die Bevölkerung wird daran leiden. Er finde diese Gebür auch hoch und wäre für Erleichterungen.

Herr G.-R. Stigler pflichtet der Anschauung des Vorredners bei. Die Beschickung des Wochenmarktes sei eine spärliche, daher die hohen Victualienpreise. Er halte es auch für unrecht, dass, wenn für jedes Stück Kleinvieh, welches auf den Markt gebracht wird, 2 kr. eingehaben wird, für die unverkaufte Ware nichts vergütet wird, weil dadurch manche Artikel wie zum Beispiel Tauben, Hühner wiederholt besteuert werden. Er beantrage daher, dass ein Modus geschaffen werde, wodurch die Marktfieranten für nicht verkauftes Geflügel eine Vergütung zukommt. Hierauf wird der Antrag der Section mit dem Zusatzantrage des Herrn G.-R. Stigler einstimmig angenommen.

12. Herr Moriz Großauer, Kapellmeister des unif. bewaffn. Bürgercorps in Steyr bittet um Zuerkennung eines Quartiergeldes.

Der Sectionsantrag hieüber lautet: Nachdem Gesuchsteller, Herr Moriz Großauer, laut Mittheilung des Bürgercorps-Commando vom 10. April 1900 nicht definitiv, sondern provisorisch als Kapellmeister bestellt ist, so empfiehlt die Section dem löblichen Gemeinderathe, dem gestellten Ansuchen keine Folge zu geben. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 9157.

13. Das Comité zur Erhaltung der sogen. Kreuzsäule am Wieserfeldplatze bittet um einen Beitrag zu den Restaurierungskosten.

Die Section beantragt einen Beitrag von 50 K zu bewilligen, was einstimmig angenommen wird. — Z. 9140.

III. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Vicebürgermeister Franz Lang.

14. Liegt folgende Eingabe vor:

Hochlöbl. Stadtgemeinde-Vorstehung der l. f. Stadt Steyr. Die gefertigte Direction der Sparcasse in Steyr zeigt unter Bezugnahme auf das Bau-Protokoll vom 13. Mai 1898 die Trottoirlegung in der vorgeschriebenen Breite an und macht zugleich die Mittheilung, dass hiebei gestockte Granitplatten Dim. 475/475 cm verwendet werden.

Da der Gaskandelaber, welcher dermalen vor dem Hause befindlich ist, der vorerwähnten Trottoirausführung im Wege steht, so muss dieser, nach den Bestimmungen des Protokolles von der hochlöblichen Stadtgemeinde in geeigneter Weise versetzt werden. Die gef. Direction stellt hiezu den Antrag, die hochlöbl. Stadtgemeinde-Vorstehung möge gestatten, dass die eine, der am neuen Amtsgebäude der Sparcasse in nächster Zeit anzubringenden Consol-Gaslaternen für die öffentliche Beleuchtung benützt und infolge dessen die Regie von der Stadtgemeinde bestritten werde. Die Montage wird von der Sparcassa besorgt. Nach den Bestimmungen des Protokolles sind die Pflastersteine und Würfel, welche gegenwärtig provisorisch um circa 4 m außer der alten Trottoirlinie verlegt sind, Eigenthum der hochlöbl. Stadtgemeinde.

Die gef. Direction stellt an die hochlöbl. Stadtgemeinde-Vorstehung das höfliche Ersuchen um Ueberlassung dieser Pflastersteine, welche zur Herstellung eines 1·50 m breiten Ueberganges über den Stadtplatz, im verlängerten Hauptmittel des neuen Sparcassegebäudes benöthigt werden.

Da in der Fahrbahn die erwähnten alten Pflastersteine zu schwach dimensioniert sind, so erklärt sich die gef. Direction bereit, an dessen Stelle neue Siebener-Granitwürfel zu verwenden. Die Legung wird von der Sparcassa besorgt.

Die gef. Direction bittet eine hochlöbl. Stadtgemeinde-Vorstehung um baldige Beschlussfassung über Obiges und sieht der weiteren Verständigung mit Zuversicht entgegen. — Steyr, am 27. April 1900. — Direction der Sparcasse in Steyr: Joh. Scholz m p.

Die Erledigung des Herrn Bürgermeisters hierüber lautet:

An die verehrl. Direction der Sparcasse in Steyr. In Erledigung der Eingabe vom 27. April d. J. beehre ich mich mitzutheilen, dass ich die dort gestellten Anträge

1. es sei die vor dem neuen Sparcassegebäude befindliche Straßenlaterne aufzulassen und dafür eine am neuen Sparcassegebäude anzubringende Consol-Laterne für die öffentliche Beleuchtung zu benützen, deren Montage seitens der Verehrlichen besorgt wird, wogegen die Stadt Steyr die Kosten der Beleuchtung trägt;

2. es seien die durch die Auflassung des provisorischen Trottoirs vor den neuen Sparcassegebäude gewonnenen, der Stadt Steyr gehörigen Pflastersteine unentgeltlich der Verehrlichen unter der Bedingung zu überlassen, dass dieselbe einen 1·50 m breiten Uebergang über den Stadtplatz im verlängerten Hauptmittel des neuen Sparcassegebäudes unter Benützung der überlassenen Pflastersteine und unter Verwendung von neuen Siebener-Würfeln für die Straßenfahrbahn einzig auf ihre eigenen Kosten herstellen lasse;

Namens der Stadtgemeinde Steyr dankbar annehme und nur die selbstverständliche Bedingung anknüpfe, dass der Uebergang über den Stadtplatz sammt dem dazu verwendeten Material nach seiner Herstellung in das alleinige Eigenthum der Stadt Steyr übergeht.

Wegen der Ausführung dieser Anlage wolle sich mit dem Stadtbauamte ins directe Vernehmen gesetzt werden. — Der Bürgermeister: Redl m. p

Die Section stellt hiezu folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle der angeführten Erledigung des Ansuchens der Sparcasse die Genehmigung ertheilen und weiters beschließen: Der entfernte Straßen-Kandelaber sei von der Gasanstalt zur eventuellen Wiederbenützung für die Stadtgemeinde in Aufbewahrung zu nehmen.

Herr G.-R. Reitter spricht den Wunsch aus, dass die für öffentliche Beleuchtung bestimmte Consol-Gaslaterne am Sparcassegebäude mit Auerlicht versehen werde.

Der Herr Vorsitzende bemerkt, dass es Sache der Gasanstalt ist, ob sie solches Licht anbringt.

Herr G.-R. Stigler betont, dass diese Laternen für Auerlicht nicht eingerichtet sind, doch halte er es für angezeigt, dass sich der Herr Bürgermeister diesbezüglich mit der Gasanstalt ins Einvernehmen setze.

Herr Vicebürgermeister Lang glaubt, dass die Gasanstalt, wenn es möglich ist, dem Wunsche wegen Anbringung eines Auerlichtes auch Rechnung tragen werde.

Hierauf wird der Antrag der Section einstimmig angenommen. — Z. 8975.

IV. Section. Referent: Sections-Obmann Herr G.-R. Franz Tomitz.

15. Für die Verleihung der zwei erledigten Pacher-Pfründen von je monatlich 12 Kronen werden vom städtischen Armenrathe die Bewerber Maria Klein und Franz Viertlmayr, beide Unterstandler des Bürgerspitales, in Vorschlag gebracht.

Die Section beantragt, diesem Vorschlage wolle der löbliche Gemeinderath seine Zustimmung geben. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 6204.

Hierauf Schluss der öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende:

Redl.

Die Verificatoren:

Leopold Haller

Gottlieb Bruckschwegl

Der Schriftführer:

Franz Schmidbauer

Anhang
zum Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am
11. Mai 1900

Vertraulicher Teil:

I. Sektion. Referent: Sektions-Obmann Herr G. R. Dr. Franz Angermann.

1. Herr Leopold Schimmerling, Hausbesitzer in Steyr bittet um definitive Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr mit Rücksicht auf das ihm verliehene österreichische Staatsbürgerrecht.
Der Sektionsbericht und Antrag hierüber lautet:
Mit Bezug auf den Beschluss des Gemeinderates vom 23. Dezember 1895, womit dem Gesuchsteller Herrn Leopold Schimmerling die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeinde-Verband der Stadt Steyr erteilt wurde und nachdem Demselben gemäß Erlass der hohen k.k. Statthalterei in Linz vom 30. März 1900 Z 5292 die österr. Staatsbürgerschaft verliehenen wurde derselbe auch bereits den Untertanen Eid geleistet hat, stellt die I. Sektion den Antrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Es werde Herr Leopold Schimmerling nebst dessen Gattin Judith und Kinder Rudolf, Ernestine, Ida und Alfred nun definitiv in den Gemeinde-Verband der Stadt Steyr gegen Erlag der Aufnahmsgebühr aufgenommen.
Einstimmig nach Antrag Z 8784

2. Herr Josef Klima auch Schimann, Waffenfabriks-Arbeiter im Steyr bittet um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr.
Der Sektionsantrag lautet:
Mit Rucksicht auf den 31 jährigen Aufenthalt und 9 jährigen Wohnsitz in Steyr und da auch nichts abfälliges gegen den Gesuchsteller vorliegt, stellt die I. Sektion den Antrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Es werde dem Gesuchsteller Josef Klima die Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr gegen Erlag der Aufnahmsgebühr bewilligt.
Einstimmig nach Antrag Z. 8422.

3. Herr Ferdinand Kende, Supplent an der kk Staatsoberrealschule in Steyr bittet um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeinde Verband der Stadt Steyr behufs Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft.
Der Sektionsantrag lautet:
Nachdem gegen den Gesuchsteller kein Ablehnungsgrund vorliegt, stellt die I. Sektion den Antrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Es werde dem Herrn Ferdinand Kende behufs Erlangung der österr. Staatsbürgerschaft die Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr erteilt.
Einstimmig nach Antrag Z. Z 462.

Hierauf erbittet sich Herr GR. Stigler das Wort und weist darauf hin, dass die Gasanstalt laut Vertrag verpflichtet ist Verbesserungen an der Gasbeleuchtung auf ihre Kosten einzuführen, wenn eine solche Verbesserung im Laufe der Erfindungen gemacht wird, jedoch hat die Gemeinde für die Installierungs-Arbeiten solcher Verbesserungen in der Beleuchtung aufzukommen. Die Auer'sche Beleuchtung bedeutet ein 20 % Ersparnis an Gas und es wäre nach seiner Ansicht mit Rücksicht darauf, dass die bei dem Auerlicht in Verwendung kommenden Gasstrümpfe jetzt bedeutend billiger geworden sind, an der Zeit, dass seitens der Bausektion wegen Einführung des Auerlichtes mit der Gasgesellschaft neuerliche Verhandlungen gepflogen werden.

Hierauf Schluss der Sitzung.

Der Vorsitzende:
Die Verifikatoren:
Schriftführer